

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreizehnpaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 77.

Donnerstag, den 2. Juli

1896.

Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betr.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats September dieses Jahres die diesjährigen Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung geltungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens bis zum 1. August dieses Jahres** schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a) ein Geburtszeugniß,

b) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist **obrigkeitlich zu bescheinigen**; und

c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jüglinge von höheren Schulen, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen, der lateinischen, griechischen, französischen und englischen, der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, am 1. Juli 1896.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dr. Geunthe, Ober-Regierungsrath.

von Schweinitz, Oberlieutenant.

Auf Folium 51 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist die Firma **Richard Wägel** in Wilsdruff und als deren Inhaber der Ziegeleibesitzer Herr Moritz Richard Wägel daselbst heute eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 27. Juni 1896.

Dr. Gangloff.

Auf Fol. 52 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Gerichts ist die Firma **Gustav Adam** in Wilsdruff und als deren Inhaber Herr Karl Gustav Adam daselbst heute eingetragen worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 29. Juni 1896.

Dr. Gangloff.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das vom Kaiser genehmigte Abschiedsgesuch des Handelsministers von Bielefeld unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers. Ernannt ist der Unterstaatssekretär der öffentlichen Arbeiten Bressel zum Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe.

Die „Post“ erinnert an die Reichsfinanzreform. Sie schreibt: Das Zurückbleiben der Reichseinnahmen in den letzten Monaten des laufenden Jahres aus den Zöllen und den Reichsstempelabgaben gemahnt daran, den Gedanken der Fortführung der Reichsfinanzreform nicht aus dem Auge zu verlieren. Im Ubrigen kann nicht nachdrücklich genug darauf verwiesen werden, daß im Jahre 1894/95 die Ausgaben des öffentlichen Staats im Reich weniger betragen wie der Staatsanfang, und daß auch die Militärverwaltung inklusive Pensionsfonds hinter den statemäßigen Ausgaben zurückgeblieben ist. Es liegt hierin der Beweis, daß jetzt eine strengere Handhabung des Staatsgesetzes statifindet, und selbst Herr Richter hat in der Reichstagsitzung vom 15. d. M. dem Reichschaplektar die Anerkennung gezollt, daß er mehr als seine Amtsvorgänger es streng meinte mit der Beurteilung außerstatemäßiger Ausgaben von Staatsüberschreitungen und daß er, was an ihm sei, Alles thue, um solche Ueberschreitungen außerstatemäßiger Ausgaben zu vermeiden.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits in der Praxis bemerkbar. Der Eisenfelder Detaillisten-Verein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der „Konfessionär“ mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Kommission von 10 Mitgliedern zur Ueberwachung des unlauteren Wettbewerbes einzusetzen. Sie soll in Verbindung mit einem Eisenfelder Rechtsanwalt in erster Linie den in Geschäftsreklamen u. s. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerbs unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

Bonn, 26. Juni. Ein Fall unschuldiger Verurtheilung beschäftigte heute die Strafkammer. Am 30. Oktober v. J. wurden von der hiesigen Strafkammer drei Kölner, der Handelsmann Jakob Bix, der Tagelöhner Max Pilgramm und der Fährer Wilhelm Wurzel wegen einer ganzen Anzahl Diebstähle zu 15, 6 und 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Weiter erhielt ein belgischer Ziegeleiarbeiter Namens Stierk, der als Kirchenlieb abgefahrt worden war, 15 Jahre Zuchthaus. Dieser Belgier hatte die Vorgenannten als Mithäter und be-

sonders den Bix als Anführer bezeichnet. Daraus erfolgte die Verurtheilung. Im Zuchthause zu Hamm, wo alle vier untergebracht waren, hat Stierk am 5. März seine frühere Aussage als falsch zurückgezogen. Sein Mitschuldiger, ein gewisser Hoffmann aus Duisburg, habe ihn unter Bedrohung mit dem Tode dazu veranlaßt, die Kölner als Thäter anzugeben. Diese Erklärung hat Stierk auch später in aller Form aufrecht erhalten. Die Folge war die Wiederaufnahme des Verfahrens, und in der heutigen nachmaligen Verhandlung wurde von der hiesigen Strafkammer das erste Urtheil aufgehoben und auf Freisprechung der drei Verurtheilten erkannt.

Hamburg. Welche Gesamtkosten die Cholera im Herbst des Jahres 1892 dem hamburgischen Staate verursacht, ergibt sich aus der erst jetzt von der Budgetkommission erledigten Staatshaushaltsabrechnung für 1893, welches Jahr eine Reihe von Nachforderungen und Sonderausgaben zwecks Sanirung des Stadtgebietes nöthig machte. Das Jahr 1892 erforderte insgesamt 3,299,999 Mark, unter denen als größte Posten sich befinden: für Barackenbauten 764,000 M., für das Kranfenzuhause als Sonderausgabe 1,163,000 M., für Desinfektionen, Kranfentransporte 1,260,000 M., zusammen mit einer Reihe kleinerer Posten für Choleraabkämpfung obige Summe. Das Jahr 1893 erforderte noch 1,262,865 M., die Seuche hat also insgesamt 4,562,864 M., Kosten verursacht.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Der Besuch auf dem Koffhäuser wächst seit dem Tage der Einweihung des Denkmals außerordentlich und wird mit dem Beginn der Ferien sich noch weiter steigern. Große Verstimmung aber erregt bei all den Tausenden, die jetzt das Denkmal da oben besichtigen wollen, das hierfür von jedem Erwachsenen 50 Pf., von jedem Kinde 25 Pf. erhoben werden. Wer besonders den Thurm besichtigen will, muß zahlen, aber das Denkmal selbst zu besichtigen, das muß freigegeben werden, denn die deutschen Krieger haben dies Denkmal geschaffen, damit sich das deutsche Volk, alt und jung, daran erbauen, nicht aber, damit man Geld daraus schlagen soll. Die Einnahmen auf dem Koffhäuser aus der Thurmbesteigung und aus den vielen in die Ausschusseflasse fließenden sonstigen Eintrittsgeldern aus Ansichtskarten, Bildern, Automaten u. s. w. werden bei dem sehr zahlreichen Besuche wohl im Stande sein, schließlich das nöthige zur Tilgung der Anleihe für den Denkmals-Bausfonds zu schaffen; aber für Besichtigung des Denkmals selbst den Besuchern Geld abzunehmen, widerspricht dem Geiste, in dem das Werk geschaffen ist.

Der österreichische Reichsrath ist am Freitag vor-

läufig geschlossen worden, um erst im Herbst seine Sitzungen wieder aufzunehmen. Das bemerkenswerthe Ergebnis des jetzt beendigten Sessionsabschnittes war die Annahme des Bodenschen Wahlreformentwurfes, womit die wichtige Frage der Wahlreform, deren Lösung von den Ministern Laaffe und Wabichsgratz versucht wurde, endlich zum glücklichen Austrage gebracht worden ist.

Die italienischen Staatsfinanzen gestalten sich wieder unangenehm, offenbar unter der Einwirkung der durch den abessinischen Krieg bedeutenden Mehrausgaben. Nach dem der Departrimentkommission am Freitag vorgelegten Commissionsberichte über den Einnahmen-Etat wird das Budget des nächsten Finanzjahres mit einem Fehlbetrag von 5,600,000 Lire abschließen. — Der italienische Minister des Auswärtigen, Herzog di S. Moneta, soll beabsichtigen, im August England zu besuchen und auf der Rückreise in Berlin vorzusprechen.

Daß die Franzosen über die Freundschaften und zarten Rücksichten, die man auf sie nimmt, den Verlust von Elsass, Lothringen und ihres militärischen Ansehens vergessen könnten, ist eine Auffassung, die sich in gewissen deutschen Kreisen trotz vielfacher Enttäuschungen behauptet. Um so näher liegt es, wenn ein französischer General in einer Ansprache an seine Mannschaften derartigen Zuständen ein Ende macht und der „Temps“, das Organ des französischen Ministers des Auswärtigen, Herrn Hanotaux, kein Bedenken trägt, diese Ansprache nicht nur abzufragen, sondern sogar in erster Linie zu verbreiten. Es handelt sich um eine Ansprache des Generals Kehler, Kommandanten der 12. Infanteriebrigade, an das 9. Jägerbataillon, das in Longwy garnisonirt. General von Kehler erklärt es für die Aufgabe der Offiziere des Bataillons, die Mannschaften über die Ortsgeschichte von Longwy aufzuklären und sie darauf hinzuweisen, daß ihre unglücklichen von einem fremden Volke unterdrückten Nachbarn im Osten von derselben Abkunft seien, wie sie selbst, was freilich eine sonderbare Geschichtskennntniß voraussetzt. Um so verständlicher ist aber der Zusatz: „Sie (die Mannschaften nämlich) werden lernen, daß der Boden auf dem sie sich täglich bewegen, eins ist mit dem Nachbarn, dessen Bewohner von ihnen nur durch eine fingirte, durch die unglücklichen Ereignisse aufgezwungene Linie (nämlich durch den Frankfurter Frieden) getrennt sind und daß es ihrer Tapferkeit zukommt, diese Linie auszuwischen.“ Angesichts solcher Reden kann man nur von neuem wiederholen, daß es keine andere Garantie für den Frieden giebt als — die Furcht einer Wiederholung des Experiments von 1870/71.